



Betrifft:

Bezuschussung von Vereinsübungsleitern

In letzter Zeit mehren sich die Anfragen von Landratsämtern (LRA) bei denen die Vereine Personen mit Vereinsübungsleiterausbildung zur Übungsleiterabrechnung/-Bezuschussung einreichen.

Aus diesem Anlass darf ich darauf hinweisen, dass die Vereinsübungsleiterausbildung, früher Vorstufenausbildung, nicht ausreicht um hierfür den Zuschuss für Übungsleiter in Anspruch zu nehmen. Diese Ausbildung wird durch einen Ausweis in Scheckkartenform nachgewiesen.

Bezuschussungsberechtigt sind nur Personen mit folgender Ausbildung:

- Übungsleiter F (neu Trainer C)

Diese Scheine tragen einen Stempelaufdruck mit folgendem Wortlaut:

Bayerischer
Sportschützenbund
Die Ausbildung erfolgte entsprechend
der Richtlinie Nr. VI/7-4a/105260
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus vom 15.11.1974

-Trainerscheine (A oder B)

Diese Scheine setzen den Übungsleiter F (neu Trainer C) voraus.

- Übungsleiter J

Diese Scheine tragen einen Stempelaufdruck mit folgendem Wortlaut:

Bayer.Schützenjugend im BSSB e.V.
Die Ausbildung erfolgte entsprechend
der Richtlinie Nr. VIII/6-K7310-3/38010
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 10.04.1997

Ich bitte um Beachtung dieser Regelung.

Gez. Gerhard Furnier